

## **NIEDERSCHRIFT**

über die am Donnerstag, dem 07. Juni 2018 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes abgehaltene öffentliche

### **SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Dauer der Sitzung 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Die Sitzungseinberufung erfolgte gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung und der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit Bekanntgabe nachstehender

#### **Tagesordnung:**

1. Namhaftmachung der Protokollzeichner
2. Niederschrift GR–Sitzung 01/2018, v. 20. 03. 2018
3. Familienausschusssitzung 1/2018
4. Finanzierungsplan „Wegausbau Diex-Großenegg“ -Erweiterung
5. Nachtragsvoranschlag 1/2018
6. „Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Diex Süd“ – 1. Änderung
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Kundmachung 1-2018 (Kitz Gerwald)
8. Zeiterfassung

#### Einstimmige Erweiterung:

9. Antrag auf Änderung – Finanzplan Förderung ländliches Wegenetz – 1. Erweiterung 2018

#### **ANWESENDE:**

Vorsitzender: Bürgermeister Napetschnig Anton, FPÖ Fraktion

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates:

**ÖVP Fraktion:** Vbgm. KR Herbert Petschnig, GR Rakautz Martin, GR Maria Rabitsch und GR Bernhard Jandl

**FPÖ Fraktion:** GR Glaboniat Stefan, GR Opriessnig Daniela und GR Jamnig Thomas

**SPÖ Fraktion:** Vzbgm. Ladinig Karl Hubert, GR Wilpernig Siegfried und EGR Sauerschnig Herbert

Entschuldigt: GR Buchleitner Katharina

Schriftführerin: Mag. Yvonne Stuck

#### **SITZUNGSVERLAUF:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt den Gemeinderat und stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig und beschlussfähig ist.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung um den Punkt 9 einstimmig erweitert.

Sodann wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse wie folgt festgehalten.

Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

**TOP 1) Namhaftmachung der Protokollzeichner**

Als **Protokollzeichner** für diese Sitzung werden seitens der **ÖVP Fraktion Frau Rabitsch Maria** und der **SPÖ Fraktion Herr EGR Sauerschnigg Herbert** namhaft gemacht.

**TOP 2) Niederschrift GR – Sitzung 01/2018, v. 20.03.2018**

Die Niederschrift über die Sitzung GR 01/2018 vom 20. März 2018 wurde von den Zeichnungsberechtigten genehmigt und unterfertigt. Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern am 29. Mai 2018 postalisch übermittelt.

Es werden keine Abänderungen bzw. Richtigstellungen begehrt.

**Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.**

**TOP 3) Familienausschusssitzung**

**Berichterstatter:** GR Opiessnig Daniela (Obfrau Familienausschuss)

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Familie, Gesundheit, am Donnerstag, dem 12. April 2018 im Gemeindeamt Diex (Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr). Die Niederschrift kann am Gemeindeamt eingesehen werden. Zusammenfassend wurde festgehalten:

**Anwesende:** Vorsitzende Daniela Opiessnig, Mitglied Katharina Buchleitner, Mitglied Maria Rabitsch, Schriftführerin Sophie Serschen, Bürgermeister Anton Napetschnig, Gemeindevertreterin Mag. Yvonne Stuck;

**Tagesordnung:**

1. Namhaftmachung der Protokollzeichnerin
2. Genehmigung der Niederschrift FA 2/2017 (Vorschläge AK-Sitzung), Kostenbeiträge
3. Generationentag 2018
4. Kindergartenbetrieb - neu

**Gesunde Gemeinde – Jahresprogramm 2018:**

Für das Jahresbudget wurden 2018 EUR 4.000,-- veranschlagt.

- **Schwimmkurs VS-Diex** → Findet im Jahr 2018 erneut statt.
- **Projekt „Gesunder Kindergarten“** → Zusammenarbeit der Kindergartenleitung mit der Betreuerin des Gesundheitslandes Kärnten.
- **Kostenlose Vorträge** → Über den Verein „Gesundheitsland Kärnten“ besteht die Möglichkeit zwei kostenlose Vorträge „Sicherheit für Kärntens Kleinste“ und „Depressionen“ zu organisieren. Die Vortragsbuchung erfolgt über den Verein „Große schützen Kleine“. Anmeldung ist bereits erfolgt.
- **Finanzielle Beiträge** → Für die Bewegungsangebote „WilliFit-Turnen“ und „Yoga“.
- **Kostenpflichtige Veranstaltungen** → Erste Hilfe-Kindernotfallkurs: € 505,-- (max. 20 Teilnehmer) mit Selbstkostenbeitrag in der Höhe von EUR 3,--
- **Familienerlebnistag:** Gemeinsam mit dem Kindergarten und den Seminarbäuerinnen sowie mit dem Arbeitskreis Gesunde Gemeinde, soll am Sonntag-Nachmittag vor Schulschluss (1. Juli 2018) diese Veranstaltung durchgeführt werden. Eventuell soll im Rahmen dieses Familienerlebnistages auch „Sportschnuppern“ angeboten werden. Zu erwartende Kosten: € 500,--.

**Antrag des Familienausschusses vom 12.4.2018:**

Vom Familienausschuss werden für die Durchführung von GesGde-Veranstaltungen 2018 folgende Anträge gestellt:

<b>Erste Hilfe- Kindernotfallkurs (Rotes Kreuz):</b>	Kosten: € 505,-- (Selbstkostenbeitrag € 3,--)
<b>Familienerlebnistag:</b>	Seminarbäuerinnen, Arbeitskreis Gesunde Gemeinde Kosten: ca. € 500,-- & Sportschnuppern Termin: 1. Juli 2018
<b>Schwimmkurs VS Diex</b>	Kosten: € 50 je TeilnehmerIn
<b>Kostenbeitrag „WilliFit-Turnen“ und „Yoga“</b>	Kosten: € 20 je Gemeindebürger
<b>Kostenbeitrag Volkstanzgruppe</b>	Kosten: € 250,-- (pauschal)

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.04.2018 (GV 2/2018) :**

Sollten noch finanzielle Mittel vorhanden sein, kann ein zusätzliches Impfseminar angeboten werden.

**Generationentag 2018:**

Seit 2009 wird der Generationentag ausschließlich in einem Gasthof der Gemeinde veranstaltet, um die Wertschöpfung der heimischen Betriebe zu stärken. Von 1986 bis 2008 wurde der Generationentag (Altentag) abwechselnd als Ausflug und als Feier in einem Gasthof in der Gemeinde durchgeführt. Im Jahr 2018 wäre das Gasthaus Messnerwirt in Diex gereiht.

**Antrag des Familienausschusses vom 12.4.2018:**

Der Familienausschuss beantragt einhellig den Generationentag beim Messnerwirt in Diex abzuhalten (Termin: Oktober 2018).

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.04.2018 (GV 2/2018) :**

Der Gemeindevorstand bestätigt den Beschluss des Familienausschusses einhellig und beantragt beim Gemeinderat den Generationentag beim Messnerwirt in Diex abzuhalten (Termin: Oktober 2018).

**Kindergartenbetrieb neu:**

Aufgrund der Anregung zweier Elternteile wurde von Bgm. Napetschnig angeregt den erhöhten Tarif für die Nachmittagsbetreuung – gültig seit 1. April 2018 bis Ende Juli wieder auf € 65,- herabzusetzen. Auch für den „Kindergartenbeitrag Juli“ soll nicht der Wochentarif, sondern der Monatstarif (4-Wochen-Package) herangezogen werden. Der reduzierte Betrag für die Nachmittagsbetreuung gilt allerdings nur für jene, die die Nachmittagsbetreuung bis Uhr 15.00 in Anspruch nehmen.

**Antrag des Familienausschusses vom 12.4.2018:**

Einhellig ergeht vom Ausschuss der Antrag an den Gemeindevorstand noch bis Ende Juli 2018 die bisher gültigen Tarife (bis 15.00 Uhr) Nachmittagsbetreuung € 65,- und Kindergartenbeitrag € 145 (Monatstarif 4-Wochen-Package anstelle Wochentarif), beizubehalten.

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.04.2018 (GV 2/2018) :**

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, dass bis Ende Juli 2018 der bisher gültige Kindergartentarif von 65€ für die Nachmittagsbetreuung bis 15 Uhr bestehen bleiben soll. Für die Sommerbetreuung 2018 wird es zusätzlich zu den flexiblen Wochentariifen ein sog. 4-Wochen Package mit einem reduzierten Preis von 145€ geben. Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat dies zu bestätigen.

**Beschluss des Gemeinderates zur Familienausschusssitzung 1/2018:**

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig alle Anträge des Familienausschusses sowie des Gemeindevorstandes.

**TOP 4.)      Finanzierungplan „Wegausbau Diex-Großenegg“ - Erweiterung**

Die Agrartechnik teilte der Gemeinde Diex Mehrkosten im Wegausbauprojekt „Diex-Großenegg“ mit. Diese wurden einerseits verursacht durch nicht vorhergesehene Elementarereignisse sowie starke Ausspülungen von Material, welche vermehrte Kosten am Ober- und Unterbau verursachen. Die Kostenüberschreitung beläuft sich auf **EUR 210.000,00**.

**Zusammenfassend zum vergangenen Projektverlauf:**

Die Kostentragung des Ausbaues der Weganlage „Diex-Großenegg“ wurden zwischen dem Land Kärnten, der Gemeinde Diex und der Bringungsgemeinschaft abgeschlossen.

Die förderbaren Gesamtkosten wurden nach dem technischen Projekt der Unterabteilung Agrartechnik mit EUR 750.000,- veranschlagt. Der Ausbau und somit auch die Finanzierung wurden auf **fünf Jahre** erstreckt.

Ziel der Maßnahme war es nach Abschluss der Bauarbeiten die Weganlage „Diex – Größenegg“ zu vermessen und in die Einreichungsverordnung der Gemeinde aufzunehmen.

Das Vorhaben wurde nach folgendem Schlüssel finanziert:

Öffentliche Mittel	€ 450.000,--	60%
<b>Gemeindemittel</b>	<b>€ 262.500,--</b>	<b>35%</b>
Eigenmittel der BG	€ 37.500,--	5%
<b>Förderbare Gesamtbaukosten</b>	<b>€ 750.000,--</b>	<b>100%</b>

**Aktuell:**

**Aufgrund der Mehrkosten in der Höhe von EUR 210.000,00 sieht der neue Finanzierungsplan für das Jahr 2018 wie folgt aus:**

Die Mehrkosten von EUR 210.000,00 sind wie folgt zu finanzieren:

Öffentliche Mittel (Agrar 60%)	€ 126.000,--
<b>Gemeindemittel (40%)</b>	<b>€ 84.000,--</b>
<b>Mehrkosten Gesamt</b>	<b>€ 210.000,--</b>

Für das Jahr 2018 waren bisher die Baukosten und die Finanzierung mit EUR 90.000,-- veranschlagt und beschlossen. Aufgrund der Erweiterung um EUR 210.000,-- erhöht sich das Gesamtvolumen für das Jahr 2018 auf EUR 300.000,--.

Für den Gemeindeanteil in der Höhe von **EUR 126.700,--** werden KBO-Mittel beantragt. Aufgrund der geltenden Richtlinien ist eine **Förderhöhe von 25%** zu erwarten.

Somit wäre für das Jahr 2018/2019 folgender abgeänderter Finanzierungsplan zu beschließen:

Für das Jahr 2018 stehen noch **EUR 46.600,-- freie BZ-Mittel** zur Verfügung. Es wird seitens der Amtsleitung vorgeschlagen einen Betrag von **EUR 42.700,00**, welcher bereits als BZ-Mittel für das Jahr 2018 vorgesehen war, weiterhin für das Jahr 2018 zu belassen und für das Jahr 2019 die noch ausstehende Summe von **EUR 52.300,--** heranzuziehen. Sihin wäre das Projekt „Diex-Großenegg“ 2019 ausfinanziert.

**A) INVESTITIONSPLAN**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Kosten	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baukosten	<b>960.000</b>	150.000	200.000	160.000	150.000	<b>300.000</b> <small>(90.000 + 210.000 Mehrkosten)</small>	
<b>Gesamtsummen</b>	<b>960.000</b>	150.000	200.000	160.000	150.000	<b>300.000</b>	

**B) FINANZIERUNGSPLAN**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
Landesmittel (Agrar 60%)	<b>576.000</b> <small>ALT: 450.000</small>	90.000	107.200	123.000	90.000	<b>165.800</b> <small>ALT: 39.800</small>	<small>ALT: ausfinanziert</small>
Interessentenmittel	<b>37.500</b>	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
<b>Bedarfszuweisung</b>	<b>257.300</b>	52.500	52.500	19.700	37.600	<b>95.000</b> <small>42.700</small>	<small>52.300</small>
<b>BZ KBO Mittel (25%)</b>	<b>89.200</b>		32.800	9.800	14.900	<b>31.700</b>	
<b>Gesamtsummen</b>	<b>960.000</b> <small>ALT: 750.000</small>	150.000	200.000	160.000	150.000	<b>300.000</b>	

**Daten für den KBO Antrag 2018:**

Maßnahmen	Kosten	Jährliches Kostenvolumen			
		2017	2018	2019	2020
Baukosten	300.000		300.000		
<b>Gesamtkosten</b>	<b>300.000</b>		<b>300.000</b>		

Bedeckung	Gesamt	Jährlicher Finanzierungsbeitrag			
		2017	2018	2019	2020
Landeszuschüsse (AGRAR)	165.800		165.800		
Bedarfszuweisungen (BZ)	95.000		42.700	52.300	
Interessentenbeiträge	7.500		7.500		
KBO Mittel (25%)	31.700		31.700		
<b>Gesamtkosten</b>	<b>300.000</b>		<b>247.700</b>	<b>52.300</b>	

**Wortmeldung GR Martin Rakautz:**

Der Sachverhalt soll dem Kontrollausschuss zugewiesen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.04.2018 (GV 2/2018):**

Aufgrund der Förderungsrichtlinien beschließt der Gemeindevorstand einstimmig für den zu erwartenden Baukostenanteil im Jahr 2018/2019 in der Höhe von EUR 126.700,-- die KBO-Mittel in der Höhe von 25% zu beantragen. Die Finanzierung wird im mittelfristigen Finanzierungs- und Investitionsplan berücksichtigt.

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes laut vorliegendem ergänzten Entwurf durch den Gemeinderat. Gleichzeitig wird auch der Änderung im Mittelfristigen Investitionsplan zugestimmt.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt der Genehmigung des geänderten Finanzierungsplans laut Entwurf einhellig zu. Gleichzeitig wird auch der Änderung im Mittelfristigen Investitionsplan zugestimmt.

**TOP 5) Nachtragsvoranschlag 1/2018**

Der 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2018 liegt im Entwurf vor und weist folgendes Ergebnis auf:

**a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG**

	BISHER		VERANSCHLAGT Erweiterungen/Kürzungen		INSGESAMT	
Ausgabensumme	€	2.080.800,00	€	126.000,00	€	2.206.800,00
Einnahmensumme	€	2.080.800,00	€	126.000,00	€	2.206.800,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

**b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG**

Ausgabensumme	€	169.000,00	€	269.600,00	€	438.600,00
Einnahmensumme	€	169.000,00	€	269.600,00	€	438.600,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

<b>Gesamtausgaben</b>	€	2.249.800,00	€	<b>395.600,00</b>	€	<b>2.645.400,00</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	€	2.249.800,00	€	<b>395.600,00</b>	€	<b>2.645.400,00</b>
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

In erster Linie erfolgte bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages die **Übernahme** der **Überschüsse** und **Abgänge** aus dem Rechnungsabschluss 2017.

Weiters wurden teilweise die noch nicht veranschlagten **Bedarfszuweisungen für 2018** im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Auch die bisher angefallenen Über- und Unterschreitungen wurden berücksichtigt.

Die einzelnen Ansätze der VO-Erweiterungen und Kürzungen wurden dem GV vorgetragen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages wird in der Zeit vom 30.5 bis 6.6.2018 kundgemacht. Den im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde eine Abschrift des Entwurfes übergeben.

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.04.2018 (GV 2/2018):**

**Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt lt. vorliegenden Entwurf.**

**Beschluss des Gemeinderates:**

**Der Gemeinderat stimmt der Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt lt. vorliegenden Entwurf einhellig zu.**

**TOP 6) „Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Diex Süd“ – 1. Änderung**

**Betreffend: Richtigstellung des Teilbebauungsplans – Anpassung an den aktuellen Kataster**

Im Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zum Baulandmodell Diex Süd gab es eine Änderung, welche in der Zeit vom 30. März 2018 bis 8. Mai 2018 öffentlich kundgemacht wurde. Während der öffentlichen Auflagefrist sind keine schriftlichen Einwendungen eingegangen. Die Stellungnahme der örtlichen Raumplanung lautete „positiv“.

Beim Umwidmungsbegehren handelt es sich um eine Anpassung der Widmung an die vorhandene Nutzung/Grundstücksteilung. Weiters ist damit auch eine Richtigstellung des Teilbebauungsplanes (Baulandmodell Diex Süd) verbunden. Die wesentlichen Bebauungsbedingungen bleiben in ihrer Festlegung gleich, daher bleibt die festgelegte Struktur des Bebauungsplanes aufrecht.

**Betreff: „Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Diex Süd – 1. Änderung**

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 07.06.2018, Zahl: \_\_\_\_\_, mit der die Verordnung „Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Diex Süd – 1. Änderung“ geändert wird.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995 idgF LGBl. Nr. 24/2016, wird verordnet:

**Artikel I**

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Diex über die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Diex Süd“ vom 12.05.2004, Zahl 250/2004-031 wird wie folgt geändert:

**1. §1 Abs. 1 und Abs. 2 werden durch folgende Bestimmungen wie folgt geändert:**

„(1) Diese Verordnung gilt für die Parzellen 222/24, 222/25, 222/26, 222/14, 222/27, 222/28, 222/29, 222/30, 222/31, 222/33, 222/10, 222/9, 222/13, 222/32, 222/34, 222/23, 222/22, 222/21, 222/20, 222/19, 222/18, 222/16, 222/11, 222/15, 222/17 und 222/12 der Katastralgemeinde Diexerberg mit einer Gesamtfläche von 35.707m<sup>2</sup>.“

„(2) Integrierende Bestandteile dieser Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen im Plan 01 vom 21.06.2017 (Umwidmungsplan, GZ: JR001-DiexSüd-Umwid2017) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie im Plan 02 vom 21.06.2017 (Teilbebauungsplan GZ: JR001-DiexSüd-TBPL2017) über die festgelegten Bebauungsbedingungen.“

**2. § 2 (Änderungen des Flächenwidmungsplanes) wird folgender Absatz eingefügt:**

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Diex wird insofern geändert, als unter den Punkten:

**„2a/2017**

die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 222/12, 222/22, 222/21, 222/20, 222/19, 222/18, 222/17, 222/16, 222/11 KG Diexerberg im Gesamtausmaß von 1332m<sup>2</sup> von derzeit Allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Dorfgebiet“

und

**„2b/2017**

die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 222/12, 981/4, 222/34 und 222/15 KG Diexerberg im Gesamtausmaß von 1534m<sup>2</sup> von derzeit Bauland - Dorfgebiet in Allgemeine Verkehrsfläche“

festgelegt wird.

**3. §8 Abs1 (Baulinien) wird durch folgende Bestimmung wie folgt geändert:**

(1) „(1) Aufgrund der Hanglage wird die Baulinie im nördliche Anschluss an den südlichen Gehweg und an den mittleren

Aufschließungsweg mit 5m festgelegt. Innerhalb dieser Abstandsfläche ist die Errichtung von Böschungssicherungen sowie die Situierung von Solar- und Photovoltaikanlagen zulässig. Diesbezüglich ist auch eine Abklärung mit der Ortsbildpflegekommission erforderlich.“

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Diex Süd – 1. Änderung“

#### **Artikel II**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung der Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

**Der Bürgermeister  
Anton Napetschnig**

#### **Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.04.2018 (GV 2/2018):**

Seitens des Gemeindevorstandes ergeht nach eingehender Beratung und Diskussion über die Richtigstellung des Teilbebauungsplans – Anpassung an den aktuellen Kataster, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie Stellungnahmen, einstimmig folgender Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Verordnungsentwurf die Zustimmung erteilen.

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Verordnungsentwurf einstimmig zu.

#### **TOP 7) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Kundmachung 1-2018 (Kitz Gerwald)**

**Betreffend:** Umwidmungsangelegenheit Kitz Gerwald (Zahl: 1a/2017 und 1b/2017); Änderung des Flächenwidmungsplanes

Beim gegenständlichen Begehren handelt es sich um das Anwesen der landwirtschaftlichen Hofstelle vlg. Petschnig, Eigentümer Gerwald Kitz, Diex 6, 9103 Diex, welches sich aus einem Wohnhaus, Nebengebäuden, Zimmervermietung, Restaurant, Wellnessbereich zusammensetzt. Kurz gesagt: eine land- und forstwirtschaftliche Hofstelle mit Tourismusbetrieb „Urlaub am Bauernhof“. Geplant sind laut dem Widmungswerber weitere Investitionen und Umstrukturierungen hinsichtlich der Zimmervermietung und Erweiterung des Gästeangebots.

Die beabsichtigte Umwidmung nachstehender Umwidmungspunkte wurde in der Zeit vom 5. April bis 8. Mai 2018 ordnungsgemäß kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Die Stellungnahmen seitens der Fachabteilungen wurden dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und waren durchwegs positiv.

Die positive Stellungnahme wurde vom Gemeindevorstand dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.04.2018 (GV 2/2018):**

Seitens des Gemeindevorstandes ergeht nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie Stellungnahmen, einstimmig folgender Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge zu den nachgenannten Widmungen die Zustimmung erteilen.

**1a/2017:** Umwidmung von ca. 14.910 m<sup>2</sup> der Parzellen: .71, .72, 504, 508, 523/1, 960/1, KG 76303 Diexerberg von Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Bauland – Dorfgebiet. Widmungswerber: Kitz Gerwald.

**1b/2017:** Umwidmung von ca. 2.842 m<sup>2</sup> der Parzellen: .73, 502, 518, 522, 523/2, 523/3, 960/2, KG 76303 Diexerberg von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet. Widmungswerber: Kitz Gerwald.

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig zu.

#### **TOP 8.) Zeiterfassung**

Bereits in der Sitzung vom 20. Oktober 2005 wurde der Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt, dass aufgrund des Prüfberichtes der Gemeindeaufsichtsbehörde über die Prüfung von Teilbereichen der

Gemeindegebarung ein Zeiterfassungssystem zu installieren sei um die Arbeitszeit zu flexibilisieren und darüber hinaus die Personalkosten zu senken.

Im Jahr 2015 wurde die Nichtinstallation eines Zeiterfassungssystems erneut in einem Prüfbericht der Gemeindeaufsichtsbehörde beanstandet, da es Ziel sei alle Gemeinden mit einem solchen System auszustatten.

Seitens der Amtsleitung wurde im Jahr 2018 ein Antrag auf Förderung eines Zeiterfassungssystems beim zuständigen Landesreferenten Ing. Daniel Fellner gestellt. Dieser erteilte eine Förderzusage bei seinem Gemeindebesuch am 28. Mai 2018.

Die bereits eingeholten Angebote ergaben ein durchschnittliches Preissegment von EUR 6.500,00 für die Implementierung eines solchen Systems (inkl. Hardware und Software). Im Wege der Interkommunalen Zusammenarbeit konnte mit der Gemeinde Eberstein ein um 15% günstigeres Angebot eingeholt werden.

Die Finanzierung könnte über eine monatliche Finanzierung oder eine Pauschalsumme erfolgen.

KOSTEN	Kosten Gesamt	Finanzierung monatl. (Hardware + Software)
Ohne Eberstein	€ 6.943,00	€ 170,55
Mit Eberstein	€ 5.902,00	€ 152,18

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.04.2018 (GV 2/2018):**

Der Gemeindevorstand stimmt der Etablierung eines Zeiterfassungssystems einstimmig zu.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig zu. Die Finanzierung erfolgt in Abstimmung mit der Gewährung der beantragten Förderung beim zuständigen Gemeindeferenten.

**Einstimmige Erweiterung der Tagesordnung:**

**TOP 9.) Antrag auf Änderung – Finanzplan Förderung ländliches Wegenetz – 1. Erweiterung 2018**

Von der Bringungsgemeinschaft „Lessiak – Hoidl“ wurde die **Abrechnung 2017** mit den Baukosten in der Gesamthöhe von € 139.038,65 vorgelegt. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus der Förderung Ländliches Wegenetz sowie aus den eingehenden Vorschreibungen der Interessentenbeiträge. Lt. GR Beschluss vom 3.11.2016 werden die Interessentenmittel über die Gemeinde vorgeschrieben und samt dem Gemeindeanteil an die Bringungsgemeinschaft ausbezahlt.

**Kosten- und Finanzierungsaufstellung:**

Gesamtbaukosten 2017 € 139.038,65  
Abgezogener Förderbeitrag (70 %) € 92.694,42

Noch offener Betrag: **€ 46.344,23**

Im Zuge dessen werden vom Vorsitzenden im Einvernehmen der Anwesenden die Veränderungen des Investitions- und Finanzierungsplanes 2018 im Bereich „Förderung Ländliches Wegenetz – 1. Erweiterung 2018“ sowie mit der einhergehenden Änderung des Mittelfristigen Investitionsplanes vorgetragen und in Diskussion gestellt:

Da bereits EUR 12.800,00 aus den Finanzierungsmittel „Förderung Ländliches Wegenetz“ beschlossen bzw. ausbezahlt sind und darüber hinaus der zusätzliche Antrag der Bringungsgemeinschaft „Lessiak-Hoidl“ in der Höhe von EUR 46.344,23 eingebracht wurde, müsste der Finanzplan „Förderung Ländliches Wegenetz“ um **EUR 20.000,-** erweitert werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.04.2018 (GV 2/2018):**

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig die Auszahlung der Interessentenmittel in der Höhe von **€ 46.344,23** an die Bringungsgemeinschaft „Lessiak-Hoidl“ auf Grundlage des GR-Beschluss vom

3.11.2016. Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig den Finanzierungs- und Investitionsplan „Förderung Ländliches Wegenetz“ im Haushaltsjahr 2018 um EUR 20.000,- zu erweitern sowie eine dementsprechende Anpassung im Mittelfristigen Finanzplan vorzunehmen und wie folgt abzuändern:

**„Förderung Ländliches Wegenetz 1. Erweiterung 2018“**

**A) INVESTITIONSPLAN**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Kosten	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr		
		2017	2018	2019
Kostemanteil	<b>155.000</b>	45.000	<b>65.000</b>	45.000
<b>Gesamtsummen</b>	<b>155.000</b>	45.000	65.000	45.000

**B) FINANZIERUNGSPLAN**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr		
		2017	2018	2019
<b>Bedarfszuweisung</b>	<b>155.000</b>	45.000	<b>65.000</b>	45.000
Gesamtsummen	<b>155.000</b>	150.000	200.000	160.000

**Mittelfristige Investitionsplan 2018:**

	2018	2019	2020	2021
<b>BZ Rahmen lt. Mitteilung</b>	<b>€ 320.000</b>	<b>€ 320.000</b>	<b>€ 320.000</b>	<b>€ 320.000</b>
Investitionen OHH Feuerwehr u. e5 Programm je 4.000	€ 8.000	€ 8.000	€ 8.000	€ 8.000
Feuerwehren zusätzlich	€ 8.500			
BZ für Jubiläumszuwendungen	€ 12.800			
Wegausbau „Diex-Großenegg“	€ 42.700	<b>€ 52.300</b>		
Projekt WLW	€ 14.000	€ 12.800		
Gemeindestraße Sanierung (Darl.)	€ 55.100	€ 55.100		
Förderung. ländl. Wegenetz	<b>€ 65.000</b>	€ 45.000		
AOH Sanierung FW-Haus Haimburgerberg	€ 20.000	€ 30.000		
Zubau Carport, Lagerraum u. Sanierung FF Diex	€ 30.000	€30.000	€36.000	
Sanierung Verbindungsstraßen	€ 37.500	€ 37.500	€ 30.000	
<i>bisher gebunden</i>	<b>€ 293.600</b>	<b>€ 270.700</b>	€ 74.000	8.000
<i>Noch freier BZ-Rahmen</i>	<b>€ 26.400</b>	<b>€ 49.300</b>	€ 246.000	€ 312.000

**Beschluss des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig zu.

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Vorsitzende um **20:15** die Sitzung.

---

Vorsitzender: Bürgermeister Anton Napetschnig

---

Protokollzeichner: GR Rabitsch Maria (ÖVP)

---

Protokollzeichner: EGR Sauerschnig Herbert (SPÖ)

---

Schrifführer: Mag. Yvonne Stuck